

**Hygiene- und Schutzmaßnahmen Konzept  
der Spiellandschaft Stadt e.V.  
Als Grundlage dient die 11. bayerische  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020, sowie  
deren Veränderungen vom 13.01.2021**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

1. Hygieneregeln
2. Abstandsregeln
3. Flächenreinigung
4. Allgemeine Anmeldung/Registrierung
5. Wegeführung und/oder Raumstruktur
6. Angebotsspezifische Raumkonzepte

**Kontaktbeschränkungen:**

- **Mit den Veränderungen zu den Kontaktbeschränkungen vom 13.01.2021 dürfen sich nur noch ein Hausstand mit bis zu max. 5 Personen und eine weitere Person aus einem 2. Haushalt treffen. Kinder unter 3 Jahren werden nicht mitgezählt. Die Pädagogische Fachkraft zählt nicht dazu. Diese Kontaktbeschränkungen sind bei allen im Folgenden genannten Angeboten und Projekten einzuhalten.**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

- Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen mit **Erkältungssymptomen** dürfen die Einrichtungen der Spiellandschaft Stadt (Spielhaus, Tollplatz, Kinderinformationsläden, Büros, Lager, usw. **nicht** betreten und an mobilen Aktivitäten **nicht teilnehmen**.
- Für die **Einhaltung der Hygieneregeln** sind alle Personen verantwortlich. Die Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen sind zusätzlich für die Durchsetzung der Hygieneregeln zuständig und werden **im Vorfeld** der Projekte **geschult**.
- Bei jedem Projekt gibt es einen Mitarbeiter der als „**Ordnungsbeauftragter\*in**“ dafür sorgt, dass die aktuellen Hygienevorschriften von allen Personen eingehalten werden.
- Wenn ein Projekt im **öffentlichen Raum** stattfindet, werden die Aktionsflächen z.B. mit Erdnägeln und **Fähnchenketten begrenzt**. Bestimmte Bereiche in den Aktionsflächen werden zusätzlich mit **Sprühkreide** am Boden markiert.
- Es gibt einen **separaten** und voneinander getrennten **Eingangs- und Ausgangsbereich**.
- Ein **Megaphon oder eine Flüstertüte** ist für Durchsagen vor Ort vorhanden.

**Ad 1 Hygieneregeln:**

- **Händewaschen** (Mehrfach) am Tag und nach jedem Außenkontakt, von allen Personen (Erwachsene und Kinder) mit Seife 30 Sekunden. Dafür sind in den Sanitärbereichen genügend Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- **Händedesinfektion** ist vor allen Dingen sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen mit Seife nicht möglich ist. Dafür sind ausreichend gekennzeichnete Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit sich die Teilnehmer\*innen entsprechend ihrer Handlungen ihre Hände zu jeder Zeit desinfizieren können.

**Lüften der Räume:** Die Innenräume werden regelmäßiges gelüftet, alle 20 Minuten für 10 Minuten in Arbeitsräumen, Gruppen- und Besprechungsräumen.

## Ad 2 Abstandsregeln:

- Der **Mindestabstandes** zwischen zwei Personen von 1,5 bis 2 Metern sowohl in den Räumlichkeiten der Spiellandschaft Stadt wie Spielhaus, Kinderinformationsläden, als auch auf den Außengeländen und bei Spielaktionen im öffentlichen Raum wird eingehalten.
- **Angepasste Besucher\*innenzahl**, ist auf die Größe der Fläche/ des Raumes bezogen sein. Pro Person müssen 10 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen.
- Für Wartende und entstehende **Warteschlangen** sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Engstellen werden vermieden und eine Wegführung eingerichtet, so dass es zu keinen Begegnungen kommt oder der nötige Abstand durch Markierungen sichergestellt ist.
- **Aktionstische werden mit 2 Meter Abstand** aufgestellt. Ein Kind pro Tisch und nur ein Stuhl, so dass der Abstand zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten wird. Hierbei werden die Abstände bei den Wegen zu den Tischen eingehalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln untereinander.
- Verpflichtung zum Tragen von **Mundschutz**, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes, z.B. bei Einweisung der Kinder, Beratungsgesprächen oder in sanitären Anlagen und bei Engstellen.
- Wenn der Inzidenzwert auf über 50 ansteigt ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes für alle Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen verpflichtend. Sowohl in den Gruppen- und Aktionsräumen, als auch im öffentlichen Raum. Auch wenn man an einem Tisch sitzt oder der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht!

- Wenn der Inzidenzwert auf über 50 ansteigt, besteht eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Abstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen nicht eingehalten werden kann, sobald man aufsteht oder wenn sich mehr als 2 Personen in einem Raum befinden (Büro, Werkstatt, Kinderinformationsladen etc.).

### **Ad 3 Flächenreinigung:**

- **Am Tag mehrfache Reinigung** der öffentlich zugänglichen Handkontaktflächen wie Tisch- und Stuhlflächen, Spielmaterialien die angefasst werden, Klinken und Schalter, sowie der sanitären Anlagen, falls vorhanden.
- Hierfür werden **Reinigungslisten** geführt, in denen Datum, Uhrzeit, welche Flächen gereinigt wurden und von wem, zuverlässig eingetragen werden. Zudem gibt es eine Anleitung für die Mitarbeiter\*innen, wie die Flächen korrekt zu reinigen sind.
- Wenn **Material** von einem Kind oder Mitarbeiter zum anderen weitergegeben wird, wird es zuvor sachgemäß desinfiziert.
- **Aushänge** am Eingang und in den Aktionsbereichen unterweisen die Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen über Hygienemaßnahmen.
- Die **Mülleimer** sind mit einem Deckel verschlossen und werden jeden Tag geleert.

### **Ad 4 Allgemeine Anmeldung, Registrierung:**

- Es ist zwingend notwendig zu dokumentieren, welche Personen an den Aktionen teilgenommen haben oder die Räumlichkeiten betreten haben. Hierfür werden **Listen** geführt, mit Namen und Anschrift der Person, sowie Telefonnummer, E-Mail Adresse, Datum, Uhrzeit von Beginn und Ende des Besuches. Die Daten werden mindestens **vier Wochen aufbewahrt**.
- Jeder Teilnehmer\*in bekommt beim Betreten der Aktionsfläche ein Namensschild zum Umhängen, das farblich markiert ist und den Tag der Teilnahme enthält. So wird klar gekennzeichnet, wie viele Personen mitmachen dürfen und zu welchem Aktionsbereich gehören.
- Wenn die Besucher\*innen keinen eigenen Mundschutz dabei haben, gibt es die Möglichkeit, dass diese bei der Anmeldung einen Mundschutz käuflich erwerben, um teilnehmen zu können.

### **Ad 5 Wegeführung und/oder Raumstruktur:**

- Sowohl im Spielhaus am Westkreuz, im Kinderinformationsladen wie auch im öffentlichen Raum ist der Handlungsraum definiert und strukturiert. Es gibt ein „Raumkonzept, indem die einzelnen Aktionsbereiche und eine Anmelde-/Anfangsstation festgelegt werden.

## **Ad 6 Angebotsspezifische Raumkonzepte:**

### **Raumkonzept bei mobilen Spielaktionen:**

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für den öffentlichen Raum.

1.) Das Aktionsgelände ist mit Flatterband gekennzeichnet. Pro Kind sind 10 qm<sup>2</sup> notwendig, die Spielfläche muss bei 50 Kindern mind. 500 qm<sup>2</sup> betragen. Wenn mehr als 100 Kinder da sind, wird das Spielfeld auf 1000 m<sup>2</sup> erweitert. Möchten mehr als 200 Kinder an der Aktion teilnehmen, wird die Fläche für diese geschlossen. Man kann erst wieder mitmachen, wenn Plätze frei werden.

2.) Es gibt einen Eingangsbereich und einen separaten Ausgangsbereich zur Spielaktion. Am Eingang befindet sich die Anmeldung, in der Listen ausgelegt sind, auf denen sich die Kinder mit Namen, Anschrift, Telefon, E-mail, Datum, Uhrzeit zu Beginn und zum Ende des Besuches eintragen.

Die Kinder bekommen Anmeldekarten für die einzelnen Bereiche. Nur mit Karte kann man an dem Angebot teilnehmen.

3.) Jeder Bereich wird von einem Mitarbeiter geleitet. Er kann nur die Kinder teilnehmen lassen, die für den Bereich die entsprechende Karte mitbringen. Ein neuer Bereich kann nur aufgesucht werden, wenn an der Anmeldung die alte Karte zurückgegeben und eine neue Karte ausgegeben wird. Ein freier Tausch zwischen den Bereichen ist nicht möglich. Die Bereiche sind durch Fähnchenketten gekennzeichnet und haben einen separaten Eingang und Ausgang.

4.) Die Wegführung ist kenntlich gemacht durch Schilder mit Pfeilen und Stoppschildern.

5.) Im Spielbus dürfen immer nur die gleichen Personen mit Mundschutz miteinander fahren.

### **Raumkonzept für das Spielhaus mit Außengelände am Westkreuz:**

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für das Spielhaus am Westkreuz.

- 1.) Es gibt eine klare Wegführung durch Markierungen auf dem Boden und Absperrungen, die verdeutlichen, wo und wie man sich bewegen darf mit

separater Eingangs- und Ausgangssituation, Richtungsmarkierungen auf dem Boden.

- 2.) Die Türen zu den einzelnen Räumen sind geschlossen.
- 3.) Der Spielraum ist so gestaltet, dass für jeden Teilnehmer die Abstände eingehalten werden. Bei Aktionen mit Tischen ist für jeden Besucher ein Tisch vorhanden, mit einem Stuhl pro Kind, mit 1,5m Abstand zueinander mit der Vorgabe, dass sich nicht mehr als 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> gleichzeitig im Spielhaus am Westkreuz aufhalten.

### **Kinderinformationsladen**

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für Aktionen im Kinderinformationsladen, die Di bis Do von 16.00 bis 18.00 stattfinden.

- 1.) Bei schönem Wetter wird der Außenbereich genutzt. Hier können zwei Kinder nach Voranmeldung gleichzeitig teilnehmen.
- 2.) Der Spielraum ist so gestaltet, dass für jeden Teilnehmer die Abstände eingehalten werden. Bei Aktionen mit Tischen ist für jeden Besucher ein Tisch vorhanden, mit einem Stuhl pro Kind, mit 1,5m Abstand zueinander.